

Wie kommt ein Vertrag zustande?

- Wenn Angebot und Annahme gleichzeitig erfolgen.
- Durch Dissens, das heißt wenn Willenserklärungen von mindestens zwei Personengegeben sind.
- Nur schriftlich bzw. nur mit Unterschrift.
- Erst mit Unterschrift der Vertragspartner.
- Durch Konsens, das heißt zwei oder mehr übereinstimmende Willenserklärungen.
- Durch Angebot und Annahme, also zwei Willenserklärungen.
- Durch mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen.
- Durch zwei Personen, die mit Gewinnerzielungsabsicht einen Vertrag unterzeichnen.

Was versteht man unter Dissens?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Einen dualen Vertrag
- Das Gegenteil von Konsens
- Wenn die Willenserklärungen nicht übereinstimmen.
- Dass genau zwei übereinstimmende Willenserklärungen vorliegen.
- Wenn mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen vorliegen.

Ein Kaufvertrag setzt....

- mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus, die auch konkludent abgegeben werden können.
- wenigstens eine Willenserklärung und eine schlüssige Handlung voraus, die sich beide decken müssen.
- mindestens eine ausdrückliche und eine konkludente Willenserklärung voraus, die sich decken müssen.
- mindestens ein preislich verlockendes Angebot voraus, welches der/die Käufer*in nicht ausschlagen kann

Was versteht man unter einer Willenserklärung im Recht?

- Nur mündliche Äußerungen einer Person
- Erklärungen per E-Mail oder SMS
- Die Erklärung einer Person, sich rechtlich binden zu wollen
- Eine Erklärung, in der das Wort Angebot oder Annahme fällt
- Die Äußerung des Willens einer Person
- Eine Erklärung, die automatisch vom Computer versendet wird
- Ein Angebot im Internet
- Nur schriftliche Äußerungen einer Person
- z.B. Kopfnicken
- Die Äußerung einer juristischen Person sich rechtlich binden zu wollen.

Wann wird eine Willenserklärung wirksam?

- Eine Willenserklärung wird grundsätzlich dann wirksam, wenn sie so in den Machtbereich des Empfängers/ der Empfängerin gelangt ist, dass dieser/ diese unter vernünftigen Umständen davon Kenntnis nehmen kann.
- Die Willenserklärung wird wirksam, wenn sie abgegeben wurde.
- Bei Geschäftsleuten kann ein Zugang nur innerhalb der Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten erfolgen.
- Eine Willenserklärung wird grundsätzlich mit Zugang wirksam.
- Im Internet wird eine Willenserklärung jederzeit mit Zugang wirksam, weil das Internet keine Uhrzeit kennt.
- Bei Privatpersonen ist der Zugang gegeben, wenn die Willenserklärung bis ca. 20:00 Uhr in den Briefkasten geworfen wurde.
- Der Zugang ist erfolgt, wenn der/ die Empfänger*in die Willenserklärung gelesen hat.
- Eine Willenserklärung wird immer dann wirksam, wenn sie in den Briefkasten eingeworfen wurde.
- Eine Willenserklärung wird immer wirksam, wenn sie noch vor 24:00 Uhr in den Briefkasten eingeworfen wurde.

Bei Einwurf in den Briefkasten, gilt die Willenserklärung noch am selben Tag als zugegangen, wenn sie

so in den Machtbereich des/der gelangt, dass dieser/diese

davon nehmen kann.

Wie ermittelt man den Inhalt einer Willenserklärung?

§133 BGB

§121 BGB

§128 HGB

Wie ermittelt man den Inhalt einer Willenserklärung?

- Der eigentliche Sinn soll aus juristischer Sicht bestimmt werden.
- Man bestimmt den Inhalt einer Willenserklärung mit Hilfe der Transkription.
- Es soll der wirkliche Wille erforscht werden.
- Die juristische Definition ist maßgeblich.
- Dabei soll nicht am Wortlaut festgehalten werden.
- Dabei soll nicht am gegebenen Sachverhalt festgehalten werden.
- Man bestimmt den Inhalt einer Willenserklärung mit Hilfe einer richterlichen Entscheidung.
- Es soll aus der Sicht eines/einer objektiven Betrachters/Betrachterin erforscht werden.
- Der Inhalt soll durch die Bewertung eines/einer Sachverständigen bestimmt werden.
- Man bestimmt den Inhalt einer Willenserklärung mit Hilfe der Auslegung.

Man bestimmt den Inhalt einer Willenserklärung mit Hilfe der Technik der **Auslegung**

Man soll dabei nicht am **erklärten Wort** festhalten, sondern den **tatsächlichen Willen**

aus Sicht **eines objektiven Dritten** erforschen. Siehe **§ 133 BGB**

Was heißt ausdrücklich?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Schriftlich, d.h. in Worten niedergelegt und mit der Hand unterschrieben.
- Die Nennung des konkreten Rechtsworts.
- Die deutlich artikuliertete Äußerung der eigenen Meinung.
- Aus den Umständen des Falles und dem Verhalten der Person erkennbar.

Was heißt schlüssig?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Eine in sich geschlossene Antwortmöglichkeit.
- Eine logisch sinnvolle und rechtlich als solche erkennbare Aussage.
- Die Verwendung des konkreten Rechtsworts.
- Aus den Umständen des Falls und dem Verhalten der Person erkennbar.

Was heißt mündlich?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Ausdrücklich
- Deutsch
- Umgangssprachlich
- Spontan geäußert
- Schlüssig

Was bedeutet Schweigen im juristischen Sprachgebrauch?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Nichts tun
- Nichts sagen
- Keine Meinung zu haben
- Nichts wollen

Kommt durch Schweigen ein Vertrag zustande?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Nein, weil Schweigen grundsätzlich keine Willenserklärung ist.
- Ja, weil Schweigen als schlüssige Willenserklärung gilt.
- Nein, weil Schweigen juristisch als unhöflich gilt.

Bei welcher Personengruppe kann das Schweigen eine andere Bedeutung haben?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Schweigen gilt als Äußerung von Unverständnis.
- Das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben gilt als Zustimmung.
- Schweigen gilt als natürliche Reaktion von schüchternen Personen.
- Bei Kaufleuten
- Bei Kindern
- Bei stummen Personen
- Schweigen gilt als Form der Höflichkeit.

Entscheiden Sie ob ein einseitiges oder mehrseitiges Rechtsgeschäft vorliegt.

Testament

Einseitiges Rechtsgeschäft

Abschluss einer KFZ - Versicherung

Mehrseitiges Rechtsgeschäft

Rücktritt von einem Vertrag wegen Nichterfüllung

Einseitiges Rechtsgeschäft

Aufnahme eines Darlehens bei einer Bank

Mehrseitiges Rechtsgeschäft

Kauf von Bio - Bananen

Mehrseitiges Rechtsgeschäft

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung

Einseitiges Rechtsgeschäft

Anfechtungserklärung wegen Inhaltsirrtum

Einseitiges Rechtsgeschäft

Kauf einer Immobilie

Mehrseitiges Rechtsgeschäft

Vollmachtserteilung gegenüber einem/einer Vertreter*in

Einseitiges Rechtsgeschäft

Mahnung wegen Zahlungsverzug

Einseitiges Rechtsgeschäft

Verkauf eines Fahrzeugs

Mehrseitiges Rechtsgeschäft

Fristgerechte Beendigung des Mietverhältnisses durch Kündigung

Einseitiges Rechtsgeschäft

Ist eine Anzeige in der Tageszeitung ein Angebot?

- Ja, wenn das Wort "Angebot" benutzt wird.
- Nein, sie ist nur eine Einladung an die Kunden ein Angebot abzugeben.
- Nein, weil die Kundschaft zum Zeitpunkt der Abgabe nicht anwesend ist.
- Ja, eine Werbung ist immer ein Angebot.
- Ja, da das Unternehmen den Willen äußert, sich rechtlich zu binden.
- Nein, weil der Rechtsbindungswille fehlt.
- Nein, weil sie sich an eine unbestimmte/unbestimmbare Anzahl an Personen richtet.

Erklären Sie den Unterschied zwischen einem Angebot im Internet und dem Angebot bei einer Internet-Auktion.

- Ob bei einer Internet-Auktion ein Angebot vorliegt, richtet sich nach den AGB der Internetseite.
- Bei einer Internet-Auktion liegt der Rechtsbindungswille vor, an den/die Höchstbietende/n zu verkaufen.
- Ein Angebot im Internet ist nur eine Einladung ein Angebot abzugeben. Der Rechtsbindungswille fehlt.
- Ein Angebot bei einer Internet-Auktion ist grundsätzlich kein Angebot, da es sich an eine unbestimmte Anzahl an Personen richtet.
- Ein Angebot im Internet ist eine "invitatio ad offerendum".
- Ein Angebot im Internet ist nur Werbung/Marketing.
- Bei einer Internet-Auktion regeln die AGB des Auktionshauses, wann eine Willenserklärung vorliegt.
- Ein Angebot bei einer Internet-Auktion ist gültig, wenn es als Angebot bezeichnet wird.

Ordnen Sie zu ob es sich bei den folgenden Beispielen um ein Angebot oder eine "invitatio ad offerendum" handelt

Anzeige in der Tageszeitung

invitatio ad offerendum

Werbespot im TV

invitatio ad offerendum

Versteigerung bei einer Auktion

Angebot

Werbeprospekt

invitatio ad offerendum

Schaufensterwerbung

invitatio ad offerendum

Modekatalog

invitatio ad offerendum

Internetseite eines Shops

invitatio ad offerendum

Plakate an Litfaßsäulen

invitatio ad offerendum

Einwilligung bedeutet die nachträgliche Zustimmung.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

- Wahr
- Falsch

Genehmigung bedeutet die vorherige Zustimmung.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

- Wahr
- Falsch

Welche Arten der Zustimmung gibt es?

Genehmigung

Nachträgliche Zustimmung

Nennen Sie den Paragraphen im BGB zur Genehmigung.

§ 184 BGB

Einwilligung

Vorherige Zustimmung

Nennen Sie den Paragraphen im BGB zur Einwilligung

§ 183 BGB

Was heißt notarielle Beglaubigung und wo kommt sie zum Einsatz?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Eine inhaltliche, neutrale Bestimmung der Willenserklärung aller Beteiligten an einem Rechtsgeschäft.
- Zum Beispiel bei der Eintragung in das Handelsregister.
- Die juristische Bestätigung der Glaubwürdigkeit einer Person.
- Ein*e Notar*in überprüft und bestätigt die Personenidentität.
- Zum Beispiel bei der Gründung von Personengesellschaften.

Was heißt notarielle Beurkundung und wo kommt sie zum Einsatz?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Zum Beispiel bei der Eintragung in das Handelsregister.
- Zum Beispiel bei der Gründung von Kapitalgesellschaften.
- Bei sportlichen Wettkämpfen um den Sieger zu ehren.
- Ein*e Notar*in überprüft und bestätigt die Personenidentität.
- Der/die Notar*in erstellt die Urkunde zum Erwerb einer Immobilie.
- Eine inhaltliche und neutrale Beratung und Gestaltung der Willenserklärungen aller Beteiligten an einem Rechtsgeschäft.

Was ist eine notarielle Beglaubigung bzw. Beurkundung und wo sind sie erforderlich?

- Die notarielle Beurkundung ist z.B. beim Immobilienerwerb erforderlich.
- Eine notarielle Beglaubigung ist die juristische Bestätigung der Glaubwürdigkeit einer Person.
- Bei der notariellen Beurkundung überprüft und bestätigt ein*e Notar*in die Personenidentität.
- Die notarielle Beurkundung ist die inhaltliche Gestaltung der Willenserklärungen der beteiligten Personen durch den/die objektive*n Notar*in.
- Die notarielle Beurkundung kommt z.B. im Erbrecht vor.
- Bei der notariellen Beglaubigung überprüft und bestätigt ein*e Notar*in die Personenidentität.
- Die notarielle Beglaubigung ist z.B. bei der Eintragung in das Handelsregister erforderlich.

Was heißt "schriftlich"?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- In Worten gezeichnet und mit der Hand signiert.
- In Worten geschrieben und mit der Hand unterzeichnet.
- In Worten niedergelegt und mit der Hand unterschrieben.

Ein Vertrag, der nicht schriftlich abgeschlossen wird, ist unwirksam.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

- Wahr
- Falsch

Kürzel wie B2B oder B2C oder PoS kann man bei der Schriftform verwenden.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

- Wahr
- Falsch

Entspricht eine E-Mail oder eine SMS der Schriftform?

- Ja, da eine E-Mail nur schriftlich verfasst wird.
- Ja, wenn man die Unterschrift mit der Hand setzt und einscann.
- Ja, da sie geschrieben ist.
- Nein, da man bei einer E-Mail nicht den Originalautor erkennen kann.
- Ja, da eine E-Mail in Worten niedergelegt wird.
- Ja, wenn man eine Unterschrift dazu setzt.
- Nein, weil schriftlich bedeutet, dass man alles mit der Hand schreibt.
- Nein, weil man auf Papier schreiben muss.
- Nein, weil beim Zugang die Unterschrift nicht mehr original ist.

Eine Willenserklärung, die auf einen Bierdeckel ge- und unterschrieben ist, ist wirksam.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

- Wahr
- Falsch

Was ist die Folge, wenn die Form nicht eingehalten wird?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Die Willenserklärung ist nichtig wegen Formmangels.
- Das Rechtsgeschäft ist nichtig und es muss ein Bußgeld gezahlt werden.
- Die Willenserklärung ist nach Korrektur trotzdem gültig.
- Das Rechtsgeschäft ist wirksam, weil jede Willenserklärung formlos wirksam ist.

Ein Rechtsgeschäft, das die vorgeschriebene Form nicht einhält, ist nichtig.

Nennen Sie den entsprechenden Paragraphen und das Gesetz dazu. §125 BGB